Niederschrift

über die 2. Sitzung im Jahr 2010 der Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen vom 26. Mai 2010; eingeladen gemäß § 58 (1) HGO am 20. Mai 2010 in die Kulturhalle des Sport- und Kulturzentrums Niederbrechen

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Schlenz, Werner
Otto, Werner
Bürgermeister
Beigeordneter

- 3. Dillhöfer, Wolfgang
- 4. Neukirch, Peter
- 5. Roth, Heinz-Josef
- 6. Sutherland, Brigitte

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Breser, Stephan Vorsitzender

- 2. Basquitt, Heinz-Dieter
- 3. Dernbach, Michael
- 4. Feiler, Johanna
- 5. Frei, Sebastian
- 6. Göbel, Stefan
- 7. Hannappel, Oliver
- 8. Höhler, Bernhard
- 9. Höhler, Wolfgang
- 10. Jung, Karl
- 11. Kaiser, Klaus
- 12. Dr. Kohlschitter, Silke
- 13. Neukirch, Steffen
- 14. Reifenberg, Adam
- 15. Roggenkamp, Marcel
- 16. Roos, Gerd
- 17. Roth, Markus
- 18. Rudloff, Günter
- 19. Saal, Franca
- 20. Saufaus, Hans
- 21. Schermuly, Ivonne
- 22. Schiefner, Holger
- 23. Schmidt, Bernd
- 24. Schmitt, Peter
- 25. Schönbach, Peter
- 26. Weil, Micha
- 27. Zimmermann, Heinz-Werner

c) Schriftführer:

Kremer, Helmut Gemeindebediensteter

Entschuldigt fehlen:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

- 1. Fachinger, Bernd
- 2. Hecker, Carsten

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

- 1. Günther, Dirk
- 2. Heun, Joachim
- 3. Höhler-Heun, Christel
- 4. Tiefenbach, Peter

TAGESORDNUNG:

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 18. Februar 2010
- 2) Jahresrechnung 2008
 - Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung und Entlastung des Gemeindevorstandes
- 3) Anschaffung einer Hebebühne für den Bauhof der Gemeinde Brechen
- 4) Lärmbeschwerden B 8 Niederbrechen
 - Beratung über das weitere Vorgehen
- 5) Satzung über die Benutzung des Kinderhauses In der Schlei in Niederbrechen der Gemeinde Brechen
- 6) Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Brechen über die Benutzung des Kinderhauses In der Schlei in Niederbrechen
- 7) Satzung über die Benutzung des Kindergartens Werschau der Gemeinde Brechen
- 8) Sechste Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Brechen über die Benutzung des Kindergartens Werschau vom 21. November 2001
- 9) Errichtung bzw. Sanierung der Außensportanlagen der Gemeinde Brechen
- 10) Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen
 - Bebauungsplan "Links dem Mittelweg" sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
- 11) Verlängerung der Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Brechen I
- 12) Vierte Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Brechen vom 15. Dezember 2005
- 13) Mitteilungen und Anfragen

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls 18. Februar 2010

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Breser eröffnet die Sitzung.

Herr Breser stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht zugestellt waren und Beschlussfähigkeit vorliegt. Es sind 22 Gemeindevertreter anwesend.

Das Protokoll der Sitzung vom 18. Februar 2010 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Vor Beginn des Tagesordnungspunktes 2 nehmen die Herren Adam Reifenberg, Peter Schmitt und Bernhard Höhler an der Sitzung teil, so dass nunmehr 25 Gemeindevertreter anwesend sind.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Jahresrechnung 2008

 Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung und Entlastung des Gemeindevorstandes

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die geprüfte Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Brechen und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung.

Abstimmung: einstimmig

------g.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Anschaffung einer Hebebühne für den Bauhof der Gemeinde Brechen

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung einer Vier-Säule-Bühne von der Firma Stahlgruber zum Bruttopreis von 8.371,65 €.

Abstimmung: einstimmig

0

Vor Beginn des Tagesordnungspunktes 4 nimmt Frau Dr. Silke Kohlschitter an der Sitzung teil, so dass nunmehr 26 Gemeindevertreter anwesend sind.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Lärmbeschwerden B 8 Niederbrechen

Beratung über das weitere Vorgehen

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, eine ultimative Aufforderung (mit Androhung einer Dienstaufsichtsbeschwerde bei fehlender Reaktion) an das ASV Dillenburg zu schreiben und damit auch die Stellungnahme in Bezug auf den Flüsterbelag einzufordern.

Abstimmung: 24 - 0 - 2

Die Anschaffung eines weiteren Geschwindigkeitsmessgerätes – wie vom Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur vorgeschlagen – wird abgelehnt.

Abstimmung: 12 - 13 - 1

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Satzung über die Benutzung des Kinderhauses In der Schlei in Niederbrechen der Gemeinde Brechen

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Protokoll als Anlage angefügte Satzung über die Benutzung des Kinderhauses In der Schlei in Niederbrechen der Gemeinde Brechen.

Abstimmung: 25 - 0 - 1

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Brechen über die Benutzung des Kinderhauses In der Schlei in Niederbrechen

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Protokoll als Anlage angefügte Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Brechen über die Benutzung des Kinderhauses In der Schlei in Niederbrechen.

Abstimmung: 25 - 0 - 1

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Satzung über die Benutzung des Kindergartens Werschau der Gemeinde Brechen

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Protokoll als Anlage angefügte Satzung über die Benutzung des Kindergartens Werschau der Gemeinde Brechen.

Abstimmung: 25 - 0 - 1

TAGESORDNUNGSPUNKT 8

Sechste Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Brechen über die Benutzung des Kindergartens Werschau vom 21. November 2001

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Protokoll als Anlage angefügte Sechste Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Brechen über die Benutzung des Kindergartens Werschau.

Abstimmung: 25 - 0 - 1

TAGESORDNUNGSPUNKT 9

Errichtung bzw. Sanierung der Außensportanlagen der Gemeinde Brechen

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend dem Beschlussvorschlag aus dem Protokoll des Arbeitskreises vom 15.04.2010:

- a) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit den betroffenen Vereinen Erbpachtverträge auszuhandeln. In Niederbrechen ggf. nur mit einem Verein, eine Zusatzvereinbarung müsste die Nutzung durch den TV Niederbrechen sicherstellen. Der Vertragsentwurf soll vorher der Gemeindevertretung vorgelegt werden.
- b) Die Gemeinde erwirbt die für die Errichtung der Sportanlage in Niederbrechen erforderlichen Grundstücke, führt auf eigene Kosten für Niederbrechen das erforderliche Bauleitplanverfahren durch und zahlt an den FCA Niederbrechen die notariell vertraglich vereinbarte Ablösesumme für das derzeitige Vereinsheim.
- c) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Zuschussgewährung zu prüfen und mit der Kommunalaufsicht bzw. dem Sonderdienst Revision insoweit Kontakt aufzunehmen, als die erforderliche haushaltsrechtliche Genehmigung bzw. das Erfordernis eines Nachtragshaushaltes bis max. 2,9 Mio. € verbindlich zu klären sind.
- d) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sicherzustellen, dass das im Jahr 2012 zur Auszahlung kommende Investitionsfondsdarlehen für die Errichtung der Sportanlagen auch dann gewährt wird, wenn mit dem Bau der Anlagen vor Zuteilung des Darlehens begonnen wird und entsprechende kommunale Zuschüsse an die Vereine vor diesem Zeitpunkt bewilligt werden.

Abstimmung:	21 -	. 0	-	5
-------------	------	-----	---	---

Vor Beginn des Tagesordnungspunktes 10 verlässt der Beigeordnete Heinz-Josef Roth die Sitzung.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen

- Bebauungsplan "Links dem Mittelweg" sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
- (1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Links dem Mittelweg" im Ortsteil Niederbrechen sowie die 2.Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.
- (2) Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für die geplante Verlegung des Sportplatzes Niederbrechen auf den Standort nordöstlich der Ortslage Niederbrechen. Zur Ausweisung soll eine Fläche für Sport- und Spielanlagen i.S.d. § 9 Abs.1 Nr.5 BauGB mit der Zweckbestimmung Sportplatz gelangen. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist die Fläche als Landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Somit ist der Bebauungsplan gemäß § 8 Abs.2 BauGB derzeit nicht aus dem FNP entwickelt. Parallel zum Bebauungsplan muss der Flächennutzungsplan geändert werden und es soll eine Darstellung als Fläche für Sport- und Spielanlagen gemäß § 5 Abs.2 Nr.2 BauGB mit der Zweckbestimmung Sportplatz erfolgen.

- (3) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auf der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich, betroffen sind die Flurstücke 135/1 (Flur 63); 20 tlw., 21 tlw., 82 88, 99 tlw. (jeweils Flur 64) und Flurstück 427 tlw. in der Flur 74, alle Gemarkung Niederbrechen.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- (5) Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs.1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB₂₀₀₇ und dient u.a. im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB.

Abstimmung: 21 - 0 - 5

TAGESORDNUNGSPUNKT 11

Verlängerung der Amtszeit des Ortsgerichtsvorstehers Brechen I

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Amtsgericht Limburg die Ernennung von Helmut Schneider zum Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichts Brechen I für die Dauer von 10 Jahren vorzuschlagen.

Abstimmung: 25 - 0 - 1

TAGESORDNUNGSPUNKT 12

Vierte Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Brechen vom 15. Dezember 2005

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nimmt Frau Johanna Feiler an der Sitzung teil, so dass nunmehr 27 Gemeindevertreter anwesend sind.

Herr Gerd Roos beantragt für die FWG-Fraktion, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und erneut in den Ausschüssen zu beraten und Änderungen in dem Satzungsentwurf vorzunehmen.

Der Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes wird abgelehnt.

Abstimmung: 9 - 14 - 4

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Protokoll als Anlage angefügte Vierte Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Brechen vom 15.12.2005. Die Gebühr pro Quadratmeter versiegelte Fläche wird auf 0,79 € und die Gebühr pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch auf 2,25 € festgesetzt.

Abstimmung: 17 - 8 - 2

Die Herren Michael Dernbach, Stefan Göbel, Steffen Neukirch, Marcel Roggenkamp, Gerd Roos und Micha Weil von der FWG-Fraktion haben mit "Nein" gestimmt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 13 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters

- a) Bezüglich der Verbesserung der DSL-Versorgung in der Gemeinde Brechen ist zwischenzeitlich eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den am gemeinsamen Projekt beteiligten insgesamt 9 Städte und Gemeinden unterzeichnet worden. Ein entsprechender Förderantrag wurde ebenfalls gestellt. Es ist eine professionelle Beratung notwendig. Hierfür wird derzeit ein Anbieter gesucht. Durch den Zusammenschluss der 9 Kommunen können bessere Bedingungen ausgehandelt werden, da das Projekt jetzt für insgesamt ca. 70.000 Nutzer umgesetzt werden soll.
- b) In den Angelegenheiten B-8-Umgehung, Beseitigung des Bahnüberganges und Verkehrsführung Jahnstraße gibt es noch keine neuen Aspekte. Es wird nach wie auf Reaktionen und Stellungnahmen des ASV Dillenburg gewartet.
- c) In einem Gespräch am 28.04.2010 haben Vertreter des Forstamtes Weilmünster Bürgermeister Schlenz über den aktuellen Sachstand bezüglich der Errichtung des Forsteinrichtungswerkes informiert. Nach Überarbeitung der Entwurfsfassung wird das Forsteinrichtungswerk zur vorgesetzten Dienststelle des Forstamtes Weilmünster weitergeleitet. Mit einer beschlussreifen Vorlage ist erst in 4 bis 6 Monaten zu rechnen.
- d) Der Archivkreis hat einen Jahresbericht über seine Arbeit und Aktivitäten im Jahr 2009 vorgelegt, der den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor der Sitzung ausgeteilt wurde. Bürgermeister Schlenz erklärt, dass die Mitglieder des Gemeindearchivs Brechen vorbildliche Arbeit leisten.
- e) Für den Bau der Kinderkrippe ist heute der Bewilligungsbescheid über den Betrag von 450.000,00 € aus Mitteln des Bundes eingegangen. Die Baugenehmigung für den Bau liegt ebenfalls schon vor, so dass in absehbarer Zeit auch mit dem Bau begonnen werden kann.
- f) Am 28.06.2010 findet evtl. eine Gemeindevertretersitzung ohne vorherige Ausschusssitzungen statt. Mögliche Tagesordnungspunkte:
 - Versch. Bauleitverfahren
 - Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl
 - Trägerschaft der Kinderkrippe
- g) Bei der leichtathletischen Anlage vor dem Sport- und Kulturzentrum Niederbrechen muss nur noch der Kunststoffbelag auf der Laufbahn und dem Spielfeld aufgetragen werden.
- h) Die Projekte im Rahmen des Konjunkturprogramms sind weitgehend abschlossen.
- i) Terminhinweis: Am Sonntag, 06. Juni 2010, findet die Bürgermeisterwahl statt.

Anfragen der Gemeindevertreter:

- a) Herr Basquitt beschwert sich erheblich über die in der Feldgemarkung und den innerörtlichen Anlagen hinterlassenen "Hundehaufen". Für die ordnungsgemäße Entsorgung der bei der Gemeindeverwaltung erhältlichen Hundekotbeutel schlägt er vor, auch entsprechende Behältnisse an Wegen und Anlagen aufzustellen. Bgm. Schlenz erklärt, dass der Gemeindevorstand die Anschaffung eines entsprechenden Behältnisses, das zur Probe aufgestellt werden soll, beschlossen habe. Die Verschmutzung der Umwelt durch Hunde sei auch schon mehrfach Thema bei Beratungen in den Jagdversammlungen gewesen. Eine für alle zufriedenstellende Lösung sei jedoch noch nicht gefunden worden. Auch Herr Wolfgang Höhler beklagt sich darüber, dass in zunehmendem Maße die Wiesen als Hundeklo genutzt werden.
- b) Wolfgang Höhler fragt nach, ob in den Kindergärten der Gemeinde Brechen Kinder unter 3 Jahren bei der Belegung Plätze von Kindern über 3 Jahren blockieren könnten. Bürgermeister Schlenz erklärt, dass es derzeit leichte Kapazitätsprobleme im Kath. Kindergarten St. Maximin, Westerwaldstraße, gebe. Grundsätzlich bestehe jedoch ein Rechtsanspruch auf einen Kinderplatz für Kinder ab 3 Jahren, so dass Kinder über 3 Jahren immer einem Kind unter 3 Jahren vorgezogen werden müssen.

den müssen.	
Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Breser sch	ließt um 22.00 Uhr die Sitzung.
Vorsitzender	Schriftführer